

**Personalstammblatt für geringfügig (Minijob)  oder kurzfristig Beschäftigte**   
Zutreffendes bitte ankreuzen, wenn keine Angabe gemacht wird, wird automatisch eine geringfügige Beschäftigung angenommen.

<b>Firma:</b>										
Bitte den Vordruck vollständig ausfüllen und unterschreiben! Bei unvollständigen Angaben kann kein Lohn abgerechnet werden.										
<b><u>Persönliche Angaben:</u></b>										
<b>Name:</b>										
<b>Straße:</b>										
<b>PLZ / Ort:</b>										
<b>Geburtsdatum / Geburtsort / Nationalität:</b>										
<b>Geburtsname:</b>										
<b>Familienstand / Kinder:</b>										
<b>Krankenkasse / private Versicherung</b>										
<b>Rentenversicherungsnummer:</b>										
<b>Persönliche Identifikationsnummer:</b>										
<b>Schulabschluss:</b>				<b>Berufsausbildung:</b>						
<input type="checkbox"/> Ohne Schulabschluss				<input type="checkbox"/> Ohne berufliche Ausbildung						
<input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschulabschluss				<input type="checkbox"/> Anerkannte Berufsausbildung						
<input type="checkbox"/> Mittlere Reife/gleichwertiger Abschluss				<input type="checkbox"/> Meister/Techniker/gleichwertiger Fachabschluss						
<input type="checkbox"/> Abitur/Fachabitur				<input type="checkbox"/> Bachelor						
<input type="checkbox"/> Promotion				<input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Master/Staatsexamen						
<b>Status bei Beginn der Beschäftigung:</b>										
<input type="checkbox"/> Schüler (in)				<input type="checkbox"/> Selbständige (r)						
<input type="checkbox"/> Student (in)				<input type="checkbox"/> Arbeitslose (r)						
<input type="checkbox"/> Studienbewerber (in)				<input type="checkbox"/> Hartz IV oder Sozialhilfeempfänger						
<input type="checkbox"/> Wehr-/Zivildienstleistender				<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (in) in Elternzeit						
<input type="checkbox"/> Beamter/Beamtin				<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (in) unbezahlten Urlaub						
<input type="checkbox"/> Arbeitnehmer (in)				<input type="checkbox"/> Sonstige:						
<b>Bank:</b>										
<b>IBAN:</b>										
<b><u>Angaben zur Tätigkeit:</u></b>										
<b>Eintrittsdatum:</b>										
<b>Berufsbezeichnung / ausgeübte Tätigkeit:</b>										
<b>Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit: (aufgeteilt auf die Arbeitstage): _____ Std.</b>				Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
<b>Im Baugewerbe beschäftigt seit:</b>										
<b>Arbeitnehmernummer Sozialkasse - Bau</b>										
<b>Entlohnung</b>										

	Betrag	gültig ab	Stundenlohn	Gültig ab:
Monatslohn/ Gehalt				
<b>Befristung:</b> <b>Wenn ja, Art und Dauer der Befristung:</b>				
<b>Kündigungsfrist:</b> (wenn nichts eingetragen wird, gelten die gesetzlichen Bestimmungen)				
<b>Angaben zu weiteren Beschäftigungen:</b>			Bei kurzfristig Beschäftigten auch Vorbeschäftigungen des aktuellen Kalenderjahres	
Haben sie noch weitere geringfügige oder kurzfristige Beschäftigungen?				
von - bis	Höhe des Entgelt	Arbeitgeber	Tätigkeit	Wö. Arbeitszeit
Seit 01.01.2013 ist jede geringfügige Beschäftigung ( 538-Euro-Minijob) grundsätzlich versicherungspflichtig in der Rentenversicherung. -				
Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, bitte den beigefügten Befreiungsantrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns einreichen.				
<b>Möchten Sie die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja		<input type="checkbox"/> Nein		
Bitte den beiliegenden Antrag ausfüllen		Es muss kein Antrag ausgefüllt werden		
Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen, und ich verpflichte mich, dem Arbeitgeber Änderungen sofort schriftlich mitzuteilen.				
Mit der elektronischen Übermittlung von Arbeits- und Nebeneinkommensbescheinigungen an die Bundesagentur für Arbeit erkläre ich mich einverstanden. ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>				
<b><u>Datum:</u></b>				
<b>Unterschrift Arbeitnehmer:</b>			<b>Unterschrift Arbeitgeber:</b>	
_____			_____	
(Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzl. Vertreters)				
<b>Angaben zu den Arbeitspapieren:</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Arbeitsvertrag</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Schülerausweis/ Immatrikulationsbescheinigung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Police der privaten Krankenversicherung</b>				
<input type="checkbox"/> <b>Befreiungsantrag von der Rentenversicherungspflicht (unterschrieben)</b>				
Das Stammbblatt dient lediglich der Erfassung der Personalstammdaten. Hieraus resultiert keinerlei Rechtswirkung.				
<b>Dokumentationspflicht Arbeitszeit</b>			Gemäß § 17 Mindestlohngesetz ist für Minijobber Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeit aufzuzeichnen und aufzubewahren!	

**Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung  
im Rahmen einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b  
Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)**

**Angaben zum Arbeitnehmer**

Name

Vorname

Rentenvers-Nr.

—

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem Merkblatt "Aufklärung über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

—

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitnehmers bzw. bei Minder-  
jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**Angaben zum Arbeitgeber**

Name

Betriebsnummer

Der Befreiungsantrag ist bei mir eingegangen am   
Tag Monat Jahr

Die Befreiung wirkt ab   
Tag Monat Jahr

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Arbeitgebers

**Hinweis für den Arbeitgeber**

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

## **Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

### **Allgemeines**

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (538-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnungen Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

### **Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung**

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung.

Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für einen früheren Rentenbeginn, Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben), den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung, die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung, den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte

Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

### **Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung

wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn.

Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf

des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

### **Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht**

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Re